

Öffentliches Verzeichnis nach § 4g Abs. 2 BDSG

1. Verantwortliche Stelle

Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft

2. Vorstand des Unternehmens und die mit der Leitung der Datenverarbeitung beauftragten Personen

Vorstand: Harald Krüger (Vorsitzender)

Milagros Caiña Carreiro-Andree, Markus Duesmann, Klaus Fröhlich, Nicolas Peter, Ian Robertson, Peter Schwarzenbauer, Oliver Zipse

IT-Management: Klaus Straub

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle

Petuelring 130
80788 München

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

IV-Unterstützung folgender Geschäftsfelder und ihrer Prozesse:

- Entwicklung, Herstellung und zum Vertrieb von Automobilen, Motorrädern, Fahrzeugteilen und Zubehör
- Dienstleistungen für individuelle Mobilität

Nebenzwecke sind die Personal- und Lieferantenverwaltung sowie die Interessentenbetreuung.

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Datenkategorien

Im Wesentlichen werden zu folgenden Personengruppen im Rahmen der unter Nr. 4 genannten Zweckbestimmung personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt:

- Mitarbeiter (z.B. Verwaltungs- und Planungsdaten, Führungsinformationen)
- Bewerber (Verwaltungsdaten)
- Werksfremde (Verwaltungsdaten)
- Kunden (z.B. Adress-, Vertrags-, Kontaktdaten)
- Interessenten (z.B. Adress-, Kontaktdaten von Ansprechpartnern)
- Lieferanten und Dienstleister (z.B. Vertragsstamm- und -abrechnungsdaten)
- Mitarbeiter von BMW Vertragspartnern und Tochtergesellschaften (z.B. Verwaltungs- und Steuerungsdaten)
- Ansprechpartner bei Prozesspartnern (z.B. Adress- und Funktionsdaten)
- Aktionäre
- Meinungsbildner in Medien, Verbänden und Parteien

6. Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

- Öffentliche Stellen aufgrund vorrangiger Rechtsvorschriften
- Interne Fachabteilungen, verbundene Unternehmen und Externe (Prozesspartner, Importeure, Vertragshändler der BMW Marken) zur Erfüllung der unter Nr. 4 genannten Zwecke
- Im Auftrag von BMW tätige Dienstleistungsunternehmen gem. § 11 BDSG

7. Regelfristen für die Löschung der Daten

Die Daten werden gelöscht, wenn sie im Hinblick auf den unter Nr. 4 genannten Geschäftszweck nicht mehr erforderlich sind und sie keiner gesetzlichen Aufbewahrungspflicht unterliegen. Sie werden darüber hinaus im Prozessverlauf an die jeweilige Notwendigkeit der zugrundeliegenden Geschäftszwecke angepasst.

8. Geplante Datenübermittlungen in Drittstaaten

Datenübermittlungen in Drittstaaten (insbes. an verbundene Unternehmen, Importeure, Prozesspartner) finden im Einzelfall im Rahmen bestehender Vertragsverhältnisse statt.

* * *